



Detailansicht des Registereintrags

Bundestierärztekammer e.V. - Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern

Aktuell seit 06.10.2026 10:45:07

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002781
Ersteintrag:	03.03.2022
Letzte Änderung:	06.10.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	05.03.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtlich organisierter Zusammenschluss von Kammern
Kontaktdaten:	Adresse: Bundestierärztekammer e.v. Französische Str. 53 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493020143380 E-Mail-Adressen: geschaeftsstelle@btkberlin.de Webseiten: <u>www.bundestieraerztekammer.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

110.001 bis 120.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1,20

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dr. Holger Vogel**
Funktion: Präsident
2. **Dr. Christiane Bärsch**
Funktion: 1. Vizepräsidentin
3. **Dr. Evelin Stampa**
Funktion: 2. Vizepräsidentin

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (12):

1. **Dr. Katharina Freytag**
2. **Dr. Ilka Emmerich**
3. **Dr. Cornelia Rossi-Broy**
4. **Almut Niederberger**
5. **Dr. Peggy Schendel**
6. **Patrica Vehrs**
7. **Dr. Silke Neuling**
8. **Dr. Johanna Moritz**
9. **Dr. Melanie Schweizer**
10. **Dr. Holger Vogel**
11. **Dr. Christiane Bärsch**
12. **Dr. Evelin Stampa**

Gesamtzahl der Mitglieder:

17 Mitglieder am 05.03.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (5):

1. Federation of Veterinarians of Europe (FVE)
2. Union of European Veterinary Hygienists UEVH
3. Deutscher Tierschutzbund
4. Wettbewerbszentrale
5. Deutscher Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (8):

Arbeitsmarkt; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; EU-Binnenmarkt; Arzneimittel;
Lebensmittelsicherheit; Strafrecht; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung; Tierschutz

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Durch direkte Anschreiben, Positionspapiere und gegenseitigen Austausch wird unmittelbar der Kontakt mit Politikerinnen und Politikern, insbesondere den Mitgliedern des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages, gesucht. Im Schwerpunkt wird die Interessenvertretung ausgeübt, um den Tierärztlichen Berufsstand aber auch den Tierschutz und den gesundheitlichen Verbraucherschutz zu fördern. Der „One-Health“-Gedanke steht dabei im Vordergrund, schließlich sind Tierärzte die kompetenten Ansprechpartner für die Gesundheit von Tier und Mensch. Zum Zwecke der Interessenvertretung werden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Erläuterung von Änderungsnotwendigkeiten hinsichtlich einer Vielzahl von Themenfeldern, die den tierärztlichen Berufsstand betreffen geführt. Dabei wird insbesondere auch der Nachwuchsmangel in allen Ebenen des tierärztlichen Berufsstandes thematisiert. Im Zuge dessen werden gelegentlich auch parlamentarische Abende und Diskussionsveranstaltungen durchgeführt, zu denen Regierungsmitglieder, Abgeordnete sowie Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien eingeladen werden. Darüber hinaus werden in auch Stellungnahmen zu konkreten Regelungsvorhaben, die uns in der Regel vom Ministerium zugesandt werden, erarbeitet und übermittelt. Dabei verfolgt die BTK stets den Auftrag ihrer Satzung:

Ziele und Aufgaben (Satzung der BTK)

Die Bundestierärztekammer hat, entsprechend der Aufgabenzuweisung der BTK-Mitglieder durch die jeweiligen Heilberufsgesetze, die Aufgabe:

1. den ständigen Erfahrungsaustausch unter den Tierärztekammern und gegenseitige Abstimmung ihrer Ziele und Tätigkeiten zu gewährleisten sowie auf eine möglichst einheitliche Regelung der tierärztlichen Berufspflichten und der Grundsätze für die tierärztliche Tätigkeit auf allen Gebieten hinzuwirken,
2. die Tierärztekammern zu beraten,
3. die Belange der Tierärzteschaft gegenüber Gesetzgeber, Verwaltung und Öffentlichkeit wahrzunehmen,
4. die Aus-, Fort- und Weiterbildung zu fördern,
5. in allen Angelegenheiten, die über den Zuständigkeitsbereich eines Landes hinausgehen, die beruflichen Belange der Tierärzteschaft auf nationaler und internationaler Ebene zu wahren.

Konkrete Regelungsvorhaben (55)

1. Änderungen in der Novelle Tierschutzgesetz

Beschreibung:

Tierschutz verbessern: Konkretisierung Qualzucht, Reduktion der nicht kurativen Eingriffe, Verbot der Anbindehaltung; Einführung der Videoüberwachung am Schlachthof; Überarbeitung von § 11 zu einer Ausweitung der erlaubnispflichtigen Tätigkeiten; Überarbeitung der AVV zur Durchführung des Tierschutzgesetzes; Tiererzeugnisse-Handelsverbotsgesetz: Wir fordern ein Verbot der Abgabe hochträchtiger Schafe und Ziegen zur Schlachtung und die Streichung von § 4 Satz 1 Nummer 2 TierErzHaVerbG.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 256/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMEL (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMEL) (20. WP): Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12719 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMEL (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMEL) (20. WP): Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

TierSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2405150016 (PDF - 19 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. TAMG: u..a Reduzierung Datenmeldung über die Anwendung von AB auf den durch die EU geforderten Meldeumfang

Beschreibung:

§ 44a: Im Einzelfall muss es möglich sein, im Rahmen der Nach- bzw. Weiterbehandlung verschreibungspflichtige Tierarzneimittel (ausschließlich) für nicht der Lebensmittelgewinnung dienende Tiere an die betreffenden Tierhalter zu versenden. § 61a: Die Menge der zu meldenden Daten über die Anwendung antimikrobiell wirksamer Arzneimittel ist auf den durch die EU geforderten Meldeumfang zu reduzieren. § 88: Streichung da unverhältnismäßig. § 88: Anwendung verfallener TAM/VMP als Straftatbestand streichen, Verschiebung nach § 89 und Behandlung als OWi

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14514 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes und des Apothekengesetzes

Zuständiges Ministerium: BMEL (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMEL) (20. WP): Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

TAMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2405150017 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.05.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. SG2405280030 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [alle SG dorthin]

3. Mehr Flexibilität in der TÄHAV

Beschreibung:

§ 10, Abgabe kleiner Mengen zwischen tierärztlichen Hausapotheken: Die Bundestierärztekammer begrüßt, dass von der nach Artikel 99 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/6 möglichen Abgabe kleiner Mengen von Tierarzneimitteln ohne Großhandelsvertriebserlaubnis, im Referentenentwurf zur TÄHAV Gebrauch gemacht werden soll. Des Weiteren wäre diese Flexibilität auch für Veterinärbehörden wünschenswert, die Tierarzneimittel für den Fall des Ausbruchs von hochkontagiösen Tierseuchen vorrätig halten und im Fall des Nicht-Ausbruchs diese nach Ablauf des Verfallsdatums regelmäßig vernichten und entsorgen müssen. Daher sollten die Regelungen die Abgabe an Veterinärbehörden gemäß § 45 Absatz 1 Nummer 3 Tierarzneimittelgesetz (TAMG) einschließen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 338/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (Tierärztliche-Hausapothekenverordnung - TÄHAV)

Zuvor:

Referentenentwurf (BMEL) (20. WP): Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (Tierärztliche Hausapothekenverordnung - TÄHAV) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

TÄHAV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2405150019 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [alle SG dorthin]

4. Flexibilisierung Arbeitszeitgesetz

Beschreibung:

Flexiblere Handhabung der Höchstarbeitszeit um den tierärztlichen Notdienst zu gewährleisten und der Aufgabe von tierärztlichen Kliniken entgegenzutreten

Betroffenes geltendes Recht:

ArbZG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

5. **Mehr Evidenzbasiertheit in der Empfehlung der Kommission zum Vorhandensein von Deoxynivalenol, etc in Futtermitteln**

Beschreibung:

Die im Entwurf vorgenommene Senkung des Orientierungswertes für Broiler und Puten von 5 auf 1 mg/kg ist für uns jedoch nicht nachvollziehbar, da die verfügbare wissenschaftliche Evidenz zum Thema unseres Erachtens dies nicht ausreichend belegt (der Broiler wird nunmehr fast so empfindlich angesehen wie das Schwein). Des Weiteren möchten wir auf die Diskrepanz der Orientierungswerte für T2- HT2-Toxin für Wiederkäuer hinweisen: 0.05 mg/kg für Schafe vs. 0.5 mg/kg für Rinder und Ziegen.

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2405210020** (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [alle SG dorthin]

6. **Die symptomatische Behandlung erkrankter Tiere ist wegen Tierschutz geboten - Verordnung über best. Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit**

Beschreibung:

Klarstellung, dass lediglich eine ursächliche Behandlung der Blauzungenkrankheit nicht möglich ist, die symptomatische Behandlung erkrankter Tiere jedoch möglich und schon allein aus Gründen des Tierschutzes geboten ist

Betroffenes geltendes Recht:

BlauzungenV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406120016** (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.06.2024 an:

Bundesregierung

7. **Tierarztvorbehalt für die Durchführung der Betäubung zur Enthornung unter 6 Wochen
alter Kälber im TSCHG erhalten**

Beschreibung:

Der Tierarztvorbehalt für die Durchführung der Betäubung zur Enthornung unter 6 Wochen
alter Kälber muss erhalten bleiben!

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 256/24 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-
Handels-Verbotsgesetzes

Zuständiges Ministerium: [BMEL \(20. WP\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[TierSchG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Arzneimittel [\[alle RV hierzu\]](#); Tierschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406280058** (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Versendet am 28.06.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

8. **Tiergesundheitsrechtliches Bußgeldgesetz -Differenzierung der Bußgeldhöhe
wünschenswert, anstatt einen einheitlichen Bußgeldrahmen von 30.000 €**

Beschreibung:

Grundsätzlich befürworten die Bundestierärztekammer und der Bundesverband der
beamteten Tierärzte den vorgelegten Gesetzesentwurf. Unbefriedigend ist jedoch, dass bei
weitem nicht jedes sanktionswürdige Fehlverhalten in dem Entwurf abgebildet wird, wie z.
B. Verstöße gegen die Artikel 10, 11, 12, 24, 25 und 66 der Verordnung (EU) 2026/429.
Darüber hinaus kann die angekündigte Zunahme der Übersichtlichkeit und
Verwaltungsvereinfachung durch den vorgelegten Gesetzentwurf nicht festgestellt werden.
Des weiteren wäre eine Differenzierung der Bußgeldhöhe wünschenswert, anstatt einen
einheitlichen Bußgeldrahmen von 30.000 € vorzusehen.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Gesetz zur Durchsetzung tiergesundheitsrechtlicher und bestimmter kontrollrechtlicher Vorschriften der Europäischen Union und zur Änderung der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung

Datum des Referentenentwurfs: 17.06.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
(20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2407080016 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [alle SG dorthin]

9. Änderung Novelle Tierschutzgesetz

Beschreibung:

Die unterzeichnenden Verbände sprechen sich gegen die Einführung einer Positivliste aus und machen sich für einen besseren Vollzug der Tierschutzgesetzgebung stark.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12719 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMEL (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

TierSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2409260079 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. SG2409260083 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.09.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [alle SG dorthin]

10. Änderung im Tierische Nebenproduktrecht

Beschreibung:

§ 4 TierNebG sieht Ausnahmen zur grundsätzlichen Beseitigungspflicht von Tierischen Nebenprodukten vor, nämlich die Verbrennung („Kremierung“) von Heimtieren und Equiden. Dabei unterliegt die Verbrennung von Equiden jedoch einer Einzelfall-Genehmigungspflicht der zuständigen Behörde. Diese Genehmigungspflicht sollte in eine Pflicht zur unverzüglichen Anzeige abgeändert werden.

Betroffenes geltendes Recht:

TierNebG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung [alle RV hierzu]; Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409260091 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [alle SG dorthin]

11. Stellungnahme zur Änderung der Tierschutz-Versuchstierverordnung

Beschreibung:

Schaffung konkreter Regelungen zum Umgang mit Tieren, die aufgrund individueller Eigenschaften nicht für die Verwendung im Rahmen eines Tierversuchs geeignet sind.

Interessenbereiche:

Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409260082 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [alle SG dorthin]

12. **Änderungsvorschläge zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Tiergesundheitsgesetzes und zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes**

Beschreibung:

Wir begrüßen die Vorlage eines weiteren Referentenentwurfs auf dem Weg der Anpassung des nationalen Tiergesundheitsrechts an das Europäische Tiergesundheitsrecht. Insbesondere angesichts der Menge und des Umfangs der anzupassenden Rechtstexte und dem daraus resultierenden Unvermögen, alle nötigen Änderungen zeitgleich in Kraft treten zu lassen, bitten wir dringend darum, die (vorübergehende) Entstehung von Rechtslücken, insbesondere in Bezug auf die Meldeverpflichtungen und die erst noch in Kraft zu setzende neue Meldeverordnung unbedingt zu vermeiden.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf des BMEL zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Tiergesundheitsgesetzes und zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes

Datum des Referentenentwurfs: 19.08.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
(20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

TAMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2409260089** (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [alle SG dorthin]

13. **Stellungnahme der EMA zu dem Durchführungsrechtsakt nach Artikel 115 Absatz 5 der
Verordnung (EU) 2019/6 über Tierarzneimittel**

Beschreibung:

Anmerkungen zu der der Stellungnahme der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) zu dem Durchführungsrechtsakt nach Artikel 115 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2019/6.

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409260092 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [alle SG dorthin]

14. Ergänzung im StGB**Beschreibung:**

Einbeziehung der Tierärzte unter den geplanten besonderen Schutz im StGB von u.a. medizinischem Personal im Notdienst und bei Rettungseinsätzen zum Schutz vor Übergriffen.

Betroffenes geltendes Recht:

StGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Strafrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2410020019 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Versendet am 15.10.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

2. SG2603050003 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.01.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

15. Erhalt des Tierarztvorbehalts im Tierschutzgesetz

Beschreibung:

Der Tierarztvorbehalt für die Durchführung der Betäubung zur Enthornung unter 6 Wochen alter Kälber muss erhalten bleiben, TierSchG - § 5 Abs. 1 i. V. m. § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2b (neu) TierSchG

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 256/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMEL (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

TierSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2412060001 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.10.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2412060002 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.10.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

16. Bekämpfung der Blauzungenkrankheit- Verfügbarkeit von Impfstoffen

Beschreibung:

In Anbetracht des Nachweises von BTV 12 in den Niederlanden und im Rückblick auf die Versäumnisse im Zuge des BTV 3-Seuchenzugs weist die Bundestierärztekammer mit Nachdruck auf die Bedeutung und Notwendigkeit einer koordinierten und einheitlichen Seuchenbekämpfung hin. Die Verfügbarkeit und die Möglichkeit zur Anwendung geeigneter und sicherer serotypspezifischer Impfstoffe muss gewährleistet sein. Für die kommende Saison sollte hält die BTK es für erforderlich, eine Impfpflicht gegen BTV-3 zu erlassen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 525/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit

Betroffenes geltendes Recht:

BTV-3-ImpfgestattungsV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412060003 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.11.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [alle SG dorthin]

17. Änderungen im Entwurf der Verordnung zur Einführung einer
Tierseuchenmeldeverordnung

Beschreibung:

Die Konzeption des Entwurf einer Verordnung zur Einführung einer Tierseuchenmeldeverordnung sowie zur Aufhebung der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen, der Verordnung über meldepflichtige Tierkrankheiten und der Rinder-Salmonellose-Verordnung sind dringend verbesserungsbedürftig, um nicht von vorneherein einen Bedarf an Auslegungshinweisen oder dergleichen zu generieren. Um das Verständnis dessen zu fördern, sollte in der Begründung mehr auf diese Kontinuität eingegangen werden, so z. B. zum meldepflichtigen Personenkreis nach Artikel 1, § 3.

Betroffenes geltendes Recht:

TierSeuchAnzV [alle RV hierzu]; TKrMeldpflV 1983 [alle RV hierzu]; RindSalmV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412100004 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [alle SG dorthin]

18. **Unterstützung der Fristverschiebung im eines Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes und des Apothekengesetzes**

Beschreibung:

Die im vorliegenden Gesetzentwurf (Drucksache 547/24) erfolgte Rücknahme der um vier Jahre vorgezogenen Erfassung der Verbrauchsmengen antimikrobiell wirksamer Arzneimittel bei Hunden und Katzen und damit 1:1 Umsetzung von EU-Recht in Deutschland zur Vermeidung von zusätzlichen Bürokratieaufwuchs unterstützen wir mit Nachdruck.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 547/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes und des Apothekengesetzes

Zuständiges Ministerium: BMEL (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

TAMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2412100005** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.11.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

19. **Verabschiedung des Gesetzesentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes und des Apothekengesetzes**

Beschreibung:

Die parlamentarischen Beratungen zu diesem Gesetzentwurf müssen in der noch verbleibenden Zeit in dieser Legislaturperiode zu Ende geführt werden.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 547/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes und des Apothekengesetzes

Zuständiges Ministerium: BMEL (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

TAMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412100006 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.12.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

20. Entwicklung von Impfstoff zum Schutz vor der Maul- und Klauenseuche

Beschreibung:

Die Vorbereitung einer MKS-Impfverordnung bereits zu einem Zeitpunkt, zu welchem die Voraussetzungen für eine Impfung (noch) nicht erfüllt sind, wird von der Bundestierärztekammer (BTK) begrüßt.

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503100015 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.01.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [alle SG dorthin]

21. Keine Pflicht zur Erstellung einer zu verwendenden Vorlage für die tierärztliche Verschreibung

Beschreibung:

Die Bundestierärztekammer spricht sich gegen die Erstellung einer verpflichtend zu verwendenden Vorlage für die tierärztliche Verschreibung aus. Außerdem sieht die BTK keinen dringenden Bedarf zur Einführung eines einheitlichen Identifizierungscodes zur Kennzeichnung von Tierarzneimittelpackungen. Sollte ein solcher jedoch in Betracht gezogen werden, bitten wir dringend darum, auch die Bedürfnisse kleinerer Praxen zu berücksichtigen.

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503100014 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.03.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [alle SG dorthin]

22. Bekämpfung der Blauenzungenkrankheit- Vorbeuge vor Theapienotstand

Beschreibung:

Die Bundestierärztekammer begrüßt den vorliegenden Verordnungsentwurf ausdrücklich. Dieser ermöglicht übergangsweise und für sechs Monate befristet die weitere Anwendung der drei in der BTV-3-ImpfgestattungsV benannten Impfstoffe. Damit wird einem Therapienotstand vorgebeugt und die Möglichkeit der flächendeckenden rechtzeitigen Impfung empfänglicher Tiere (Rinder, Schafe, Ziegen, aber auch Kameliden) weiter aufrechterhalten.

Betroffenes geltendes Recht:

BTV-3-ImpfgestattungsV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503100013 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.03.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [alle SG dorthin]

23. Übergangsregelung schaffen für BTV-3-Impfung

Beschreibung:

Es ist in Kürze mit der Zulassung zweier BTV 3-Impfstoffe zu rechnen: ein Impfstoff mit einer Zulassung nur für Schafe sowie ein Impfstoff mit Zulassung für Rinder und Schafe, der erst in 3-4 Monaten lieferbar sein wird. Mit Zulassung dieser Impfstoffe verliert die BTV-3-Impfgestattungsverordnung ihre Gültigkeit. Der Impfstoff, für den eine Zulassung nicht vor Juni zu erwarten ist, könnte nur noch für Nachimpfungen eingesetzt werden. Das bedeutet, dass Rinder gerade in der jetzt so kritischen Zeit nicht gegen BTV 3 geimpft werden können. Man muss eine pragmatische Lösung finden, so dass auch Rinder rechtzeitig vor Beginn der Gnitzensaison rechtssicher gegen BTV 3 geimpft werden können.

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503260011 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.02.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [alle SG dorthin]

24. **Tierversuchsreduktionsstrategie- Einbeziehung von tierärztlichem Sachverstand notwendig**

Beschreibung:

Der Entwurf zur Reduktionsstrategie fokussiert sich auf die Reduktion von Tierversuchen durch den Einsatz alternativer Methoden. Ein Ziel, das sowohl von der Wissenschaft als auch von Tierschutzorganisationen geteilt und bestmöglich angestrebt wird. Die BTK spricht sich für eine wissenschaftlich fundierte Herangehensweise unter verstärkter Einbeziehung der Tierärzteschaft als wichtiger Stakeholder aus. Zudem weist sie auf Punkte, die im Strategiepapier bislang nur unzureichend Berücksichtigung gefunden haben, hin und skizziert entsprechende Lösungsansätze.

Betroffenes geltendes Recht:

TierSchG [alle RV hierzu]; TierSchVersV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503280012 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.03.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [alle SG dorthin]

25. **Wünsche der Tierärzteschaft an den Koalitionsvertrag**

Beschreibung:

Im Zuge der Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD hat die BTK einer Abgeordneten ein Positionspapier mit Forderungen zu den folgenden Themengebieten zur Verfügung gestellt: Verbesserungen von Tiergesundheit und Tierschutz sowie der tierärztlichen Versorgung durch Anpassung gesetzlicher Regelungen in den Bereichen Tierschutzrecht, Tierarzneimittelrecht und Tiergesundheitsrecht

Betroffenes geltendes Recht:

TierSchG [alle RV hierzu]; TAMG [alle RV hierzu]; TierGesG [alle RV hierzu]; ArbZG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung [alle RV hierzu]; Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2505230004 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

26. **Regeln aus der nationalen Fischseuchenverordnung (FischSeuchV) erhalten**

Beschreibung:

Die BTK setzt sich für den Erhalt von Regelungen aus der nationalen Fischseuchenverordnung (FischSeuchV) unter dem Geltungsbereich des Animal Health Law (AHL) und seiner Delegierten Verordnung ein.

Betroffenes geltendes Recht:

FischSeuchV 2008 [alle RV hierzu]; TierGesG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]; EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2505230005 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.05.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [alle SG dorthin]

27. **Anpassungen am Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Süßwasserfischen in Aquarien**

Beschreibung:

Die BTK begrüßt die angestrebte Überarbeitung des o.g. Gutachtens und spricht sich für umfangreiche Anpassungen aus, um den neu gewonnenen Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis Rechnung zu tragen.

Betroffenes geltendes Recht:

TierSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2506300007 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [alle SG dorthin]

28. Erhalt der/des Bundestierschutzbeauftragten

Beschreibung:

Die BTK setzt sich für den Erhalt des Amtes einer/eines Bundestierschutzbeauftragten ein.

Interessenbereiche:

Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2506300014 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.05.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

29. Anpassungen bei der Stellungnahme der EMA zur Anwendung von Arzneimitteln bei der Lebensmittelgewinnung dienenden im Wasser lebenden Tieren

Beschreibung:

Durch die hier angewandte Methodik der Analyse ist eine massive Einschränkung der Therapiemöglichkeiten hinsichtlich der TAM für die Anwendung bei zur Lebensmittelgewinnung genutzten Wassertieren innerhalb der EU zu befürchten. Daher empfiehlt die Bundestierärztekammer dringend, bereits zum jetzigen Zeitpunkt jeden der 966 Stoffe, der in Tabelle 1 der Verordnung (EU) Nr. 37/2010 gelistet und kein Hilfsstoff oder Konservierungsmittel ist, unabhängig von seiner Zulassungssituation oder Marktverfügbarkeit im Rahmen dieses Mandats wissenschaftlich zu bewerten.

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2506300008 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [alle SG dorthin]

30. **Änderungsvorschläge zum zu Referentenentwurf des BMLEH zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes und des Apothekengesetzes**

Beschreibung:

BTK und bpt begrüßen es, dass der unter einer neuen Hausleitung hervorgebrachte Gesetzesentwurf viele der u. E. zu befürwortenden Regelungen aus dem vorherigen Entwurf, welcher der Diskontinuität anheimgefallen war, aufweist. So freut es uns, zum Beispiel, dass die Verpflichtung zur erstmaligen Meldung der Antibiotikaverbrauchsmengen für Hunde und Katzen auf das von der EU vorgesehene Jahr, 2030, um vier Jahre verschoben werden soll.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 359/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes und des Apothekengesetzes

Zuständiges Ministerium: BMLEH [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMLEH): Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes und des Apothekengesetzes (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1938 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes und des Apothekengesetzes
Zuständiges Ministerium: BMLEH [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMLEH): Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes und des Apothekengesetzes (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

TAMG [alle RV hierzu]; ApoG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2507030004 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [alle SG dorthin]

31. **Änderungsvorschläge zum Referentenentwurf des BMLEH zum Entwurf einer Tierseuchenmeldeverordnung, etc**

Beschreibung:

Bei aller Sorgfalt und auch vor dem Hintergrund der Komplexität der vielschichtigen Meldekonstellationen bleibt festzustellen, dass die Vorgaben für die sog. „Rechtsunterworfenen“ schwer verständlich sein dürften. Die neue Bundesregierung hatte im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass Gesetze und Verordnungen in Zukunft so zu verfassen sind, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes diese Rechtstexte verstehen können. Diesem Anspruch sind die bisher vorgelegten Gesetzes- und Verordnungsentwürfe zur Umsetzung des AHL unseres Erachtens nicht gerecht geworden. Lobend möchten wir in jedem Fall die Ausführungen zum Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger, für die Wirtschaft und für die Verwaltung in der Begründung hervorheben.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat - Entwurf einer Verordnung über die Einführung einer Tierseuchenmeldeverordnung, zur Änderung der TSE-Überwachungsverordnung sowie über das Außerkrafttreten bestimmter tierseuchenrechtlicher Verordnungen (Mantel-VO)

Datum des Referentenentwurfs: 17.07.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2507290027 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [alle SG dorthin]

32. **Änderungsvorschläge zum Referentenentwurf zum Gesetzesentwurf zur Änderung des TierGesG, des TAMG und des TierGesBußG**

Beschreibung:

Wir begrüßen die Vorlage eines Referentenentwurfs zur Anpassung des nat. Tiergesundheitsrechts an das Europ. Tiergesundheitsrecht. Wir freuen uns, dass in dem nun vorgelegten Gesetzesentwurf bereits einige der Anmerkungen unserer Stellungnahme von

2024 Berücksichtigung gefunden haben. Im aktuellen Tiergesundheitsgesetz ist lediglich die Verschleppung einer Tierseuche im Rahmen der Verbringung strafbewährt, während dies in der Vergangenheit (altes Tierseuchengesetz) für jegliche Verschleppung einer Tierseuche galt. U. a. aus Gründen der Verhältnismäßigkeit bitten wir, diese Änderung rückgängig zu machen. Zudem ist die angeführte Bußgeldbewährung für das vorsätzliche Nichtmelden einer Tierseuche ungenügend; wir fordern stattdessen eine Einordnung als Straftat.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tiergesundheitsgesetzes, des Tierarzneimittelgesetzes und des Tiergesundheitsrechtlichen Bußgeldgesetzes

Datum des Referentenentwurfs: 17.06.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

TAMG [alle RV hierzu]; TierGesG [alle RV hierzu]; TierGesBußG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2507290032 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [alle SG dorthin]

33. Unterstützung der LSK-ImpfgestattungsV

Beschreibung:

Angesichts des aktuellen Seuchengeschehens halten wir die Schaffung der rechtlichen Voraussetzung für die Durchführung einer Immunprophylaxe gegen die Lumpy-Skin-Krankheit (LSK) für dringend geboten. Daher unterstützen wir den vorgelegten Referentenentwurf, damit empfängliche Tiere zeitnah vor LSK-Infektionen bzw. schweren Krankheitsverläufen geschützt werden können.

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509260077 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [alle SG dorthin]

34. **Stellungnahme und Kommentierung der Delegierte Verordnung (EU) 2024/1159**

Beschreibung:

Die Bundestierärztekammer begrüßt die Vorlage eines Auslegungsdokuments zur Verordnung (EU) 2024/1159 mit Regelungen zur Anwendung von oral zu verabreichenden Tierarzneimitteln bei Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, und bedanken sich für die Möglichkeit zur Bearbeitung und Kommentierung des Entwurfs.

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2509260073** (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [alle SG dorthin]

35. **Stellungnahme zum Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien und Amphibien**

Beschreibung:

Die BTK begrüßt die angestrebte Überarbeitung des o.g. Gutachtens. Besonders positiv bewertet die BTK, dass im Rahmen der Überarbeitung auch die Klasse der Amphibien in das Gutachten einbezogen wird. Aufgrund der aktuell großen Relevanz regt die BTK an, der Qualzuchtthematik einen eigenen Absatz zu widmen und diesen entsprechend hervorzuheben. Die Überarbeitung des in die Jahre gekommenen Gutachtens ist wichtig, um den neu gewonnenen Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis Rechnung zu tragen.

Interessenbereiche:

Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2512160073** (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.12.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [alle SG dorthin]

36. Stellungnahme zu ApoVWG und dem Referentenentwurf f. die 2. Verordnung zur Änderung der Apothekenbetriebsordnung und der Arzneimittelpreisverordnung

Beschreibung:

Die hier erteilte Berechtigung für Apothekerinnen und Apotheker zur Durchführung von Schutzimpfungen mit Impfstoffen, die keine Lebendimpfstoffe sind, möchten wir zum Anlass nehmen, die grundsätzliche Bereitschaft der Tierärzteschaft für die Durchführung von Impfungen am Menschen in Krisenzeiten zu signalisieren. Für den Fall, dass der Verordnungsgeber diese Unterstützung in Erwägung zieht, sollte schon jetzt eine Ermächtigungsgrundlage geschaffen werden, die es Tierärztinnen und Tierärzten ermöglicht, im Krisenfall für die Durchführung von Impfungen am Menschen herangezogen zu werden.

Referentenentwurf:

Verordnung zur Änderung der Apothekenbetriebsordnung und weiterer Verordnungen (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 20.10.2025

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

ApoG [alle RV hierzu]; SGB 5 [alle RV hierzu]; ApoBetrO 1987 [alle RV hierzu]; HeilMWerbG [alle RV hierzu]; PTAG [alle RV hierzu]; AMG 1976 [alle RV hierzu]; AMPreisV [alle RV hierzu]; PTA-APrV [alle RV hierzu]; BtMG 1981 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2512160077 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.11.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

37. Stellungnahme zu ApoVWG und dem Referentenentwurf f. die 2. Verordnung zur Änderung der Apothekenbetriebsordnung und der Arzneimittelpreisverordnung

Beschreibung:

Die hier erteilte Berechtigung für Apothekerinnen und Apotheker zur Durchführung von Schutzimpfungen mit Impfstoffen, die keine Lebendimpfstoffe sind, möchten wir zum Anlass nehmen, die grundsätzliche Bereitschaft der Tierärzteschaft für die Durchführung von Impfungen am Menschen in Krisenzeiten zu signalisieren. Für den Fall, dass der Verordnungsgeber diese Unterstützung in Erwägung zieht, sollte schon jetzt eine Ermächtigungsgrundlage geschaffen werden, die es Tierärztinnen und Tierärzten ermöglicht, im Krisenfall für die Durchführung von Impfungen am Menschen herangezogen zu werden.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Apothekenversorgung
(Apothekenversorgung-Weiterentwicklungsgesetz - ApoVWG) (Vorgang) [alle RV hierzu]
Datum der Veröffentlichung: 20.10.2025
Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]; ApoBetrO 1987 [alle RV hierzu]; ApoG [alle RV hierzu]; PTAG [alle RV hierzu]; HeilMWERbG [alle RV hierzu]; AMG 1976 [alle RV hierzu]; IfSG [alle RV hierzu]; BtMG 1981 [alle RV hierzu]; AMPPreisV [alle RV hierzu]; PTA-APrV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]

38. **Forderung nach Regelungen für Fische im Eckpunktepapier zur Ablösung der Viehverkehrsordnung**

Beschreibung:

Die Bundestierärztekammer möchte im Zuge der Kommentierung des vorgelegten Eckpunktepapiers darauf hinweisen, dass nach wie vor erheblicher Regelungsbedarf in Bezug auf die Bestimmungen für Wassertiere besteht. So sieht sie die Gefahr, dass mit der vollständigen Überführung der Fischseuchenverordnung (FischSeuchV) in den Rechtsrahmen des Animal Health Law (AHL) bewährte nationale Instrumente wie beispielsweise der sogenannte Anlagenpass gemäß Anlage 2 FischSeuchV verloren gehen könnten. Daher bitten wir dringend darum, zeitnah tierartspezifische Regelungen, die nicht von der Viehverkehrsverordnung tangiert werden, aufzugreifen und zu überarbeiten.

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2603050002** (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.01.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [alle SG dorthin]

39. **Vorschlag zur Vereinfachung bürokratischer Pflichten im Rahmen des geänderten Antibiotikaminimierungskonzepts**

Beschreibung:

Da insgesamt festzustellen ist, dass inzwischen ein mehr oder weniger gleichbleibendes Niveau des Medians und des 2. Quartils der betrieblichen Therapiehäufigkeit bei den einzelnen Nutzungsarten erreicht wurde und somit weitere Reduktionen zunehmend schwieriger umzusetzen sein werden, sollte unseres Erachtens das Augenmerk verstärkt auf diejenigen Betriebe gerichtet werden, bei denen noch eine deutliche Reduktion der

betrieblichen Therapiehäufigkeit erreicht werden kann. Daher sollten zum einen nur noch Betriebe mit Therapiehäufigkeiten des Vielfachen oberhalb des Medians oder des 2. Quartils Maßnahmenpläne erstellen müssen. Zum anderen sollten die für die Berechnung der betrieblichen Therapiehäufigkeit zu erfassenden Daten auf den Prüfstand gestellt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

TAMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2603050004 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.02.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [alle SG dorthin]

40. **Strukturelle Vorschläge zur Überarbeitung der Gebührenordnung für Tierärzte**

Beschreibung:

Die BTK erarbeitet ausgehend von Rückmeldungen hinsichtlich der GOT an die Landes-/Tierärztekammern Vorschläge, wie die GOT strukturell geändert werden könnte, falls die Evaluierung der GOT ergibt, dass an diesen Änderungen vorgenommen werden. Dies betrifft z.B. den Bereich Labor, da hier die GOT auf dem wissenschaftlichen Stand von 2012 ist und sich hier viel getan hat. Ziel ist eine modernere GOT, die transparent und verständlich ist und dennoch den Tierärzten ein ausreichendes Einkommen bietet

Betroffenes geltendes Recht:

GOT 2022 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2603050005 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [alle SG dorthin]

2. SG2609210025 (PDF - 78 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.08.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [alle SG dorthin]

41. Verbesserung der Haltungsbedingungen von landwirtschaftlich genutzten Tieren

Beschreibung:

Die BTK setzt sich für eine Verbesserung der Haltungsbedingungen von landwirtschaftlich genutzten Tieren ein. Hierfür ist die Schließung der bestehenden Lücken in der Tierschutznutztierhaltungsverordnung dringend erforderlich, um verbindliche Mindeststandards zu definieren. Auch die bereits bestehenden Rechtsvorschriften müssen regelmäßig überprüft und angepasst werden.

Betroffenes geltendes Recht:

TierSchNutztV [alle RV hierzu]; TierSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Tierschutz [alle RV hierzu]

42. Stärkung des 3-R Prinzips bei Tierversuchen durch klare und rechtssichere Rahmenbedingungen

Beschreibung:

Im Bereich von Wissenschaft und Forschung sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung unterstützt die BTK den Wandel weg von tiergestützter Arbeit hin zur Implementierung von Alternativmethoden, insb. Stärkung des 3R-Prinzipes, dem Einsatz für klare, rechtssichere Rahmenbedingungen und einem Engagement für die Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsbedingungen. Die BTK setzt sich für einen Verbleib der versuchstierrechtlichen Bestimmungen im TierSchG ein und fordert den Gesetzgeber auf, eine Überarbeitung der Tierschutz-Versuchstierverordnung und der AVV-Tierschutz einzuleiten um die bestehenden Spezialvorschriften zeitnah zu konkretisieren und bestehende Lücken innerhalb der tierschutzrechtlichen Bestimmungen somit kurz- bis mittelfristig zu schließen

Betroffenes geltendes Recht:

TierSchVersV [alle RV hierzu]; TierSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Tierschutz [alle RV hierzu]

43. Anregungen zur Anpassung der TÄHAV ans europ. Recht

Beschreibung:

Die BTK begrüßt die geplante Anpassung der TÄHAV g an das europ.Tierarzneimittelrecht. Besonders die Streichung nationaler Umwidmungsverboten und die Harmonisierung der Antibiotagrapmpflichten schaffen aus Sicht der drei Verbände mehr Rechtssicherheit und Praxisnähe. Gleichzeitig fordern BTK, bpt und BbT klare Regelungen zur Vermeidung von

Überschneidungen zwischen nationalem und europäischem Recht sowie eine Gleichbehandlung der Tierart Pferd bei der Antibiotagruppmpflicht. Ziel bleibt ein verständlicher, praktikabler und wissenschaftlich fundierter Rechtsrahmen für die tierärztliche Praxis.

Referentenentwurf:

Verordnung zur Änderung der Tierärztliche-Hausapothekenverordnung und weiterer Vorschriften (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 21.04.2026

Federführendes Ministerium: BMLEH [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

TÄHAV 2025 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606150013 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.05.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [alle SG dorthin]

44. **Positionierung zum Bezug und Anwendung von Blut und Blutprodukten**

Beschreibung:

Die BTK bewertet die aktuelle Versorgungssituation mit Blut und Blutprodukten differenziert. Während größere tierärztliche Kliniken zum Teil über etablierte Blutspenderprogramme und eigene Möglichkeiten zur Gewinnung und Bevorratung verfügen, bestehen insbesondere für kleinere Kliniken und tierärztliche Praxen Einschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit geeigneter Blutprodukte. Die BTK steht einer Anpassung beziehungsweise Lockerung der bestehenden Regelungen grundsätzlich offen gegenüber, sofern die Qualität, Sicherheit und behördliche Überwachbarkeit der Produkte weiterhin gewährleistet bleiben.

Betroffenes geltendes Recht:

TAMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606150015 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.06.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [\[alle SG dorthin\]](#)

45. **Forderung nach vereinfachten Berechnung der betrieblichen Therapiehäufigkeit**

Beschreibung:

Die Bundestierärztekammer begrüßt, dass die im Rahmen der Evaluierung festgestellten Möglichkeiten zur Schaffung administrativer Erleichterungen insbesondere für Tierhalter ausgeschöpft werden sollen. Leider vermissen wir den von den Interessenvertretungen der Tierärzteschaft vorgeschlagenen Ansatz zur vereinfachten Berechnung der betrieblichen Therapiehäufigkeit, um den bürokratischen Aufwand nicht nur für Tierhalterinnen und Tierhalter, sondern auch für Tierärztinnen und Tierärzte spürbar zu reduzieren.

Betroffenes geltendes Recht:

[TAMG \[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Arzneimittel [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2606150016** (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [\[alle SG dorthin\]](#)

46. **Berücksichtigung der unterschiedlichen Fächerkulturen im WissZeitVG**

Beschreibung:

Berücksichtigung der unterschiedlichen Fächerkulturen im WissZeitVG

Die Möglichkeit von befristeten Arbeitsverträgen in der Weiterbildung zum Fachtierarzt/zur Fachtierärztin für Tierärzte und Tierärztinnen durch Wegfall dieser Sonderregelung im WissZeitVG, ist für die Veterinärmedizin nicht nachvollziehbar.

Referentenentwurf:

[Entwurf eines Gesetzes über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft \(WissZeitVG\) \(Vorgang\) \[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 26.05.2026

Federführendes Ministerium: [BMFTR \[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[WissZeitVG \[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606150014 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.06.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
(BMFTR) [alle SG dorthin]

47. **Bedeutung der GOT**

Beschreibung:

Die GOT wird zur Zeit im Auftrag des BMLEH evaluiert. Aufgrund der Forderung einiger Interessensverbände, legt die BTK der Hausspitze des BMLEH deren Bedeutung auch für Stabilität und Tieschutz dar.

Betroffenes geltendes Recht:

GOT 2022 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606150020 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.05.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [alle SG dorthin]

48. **Ausweitung des Schutzes bes. Berufsgruppen im StGB auf Tierärzte**

Beschreibung:

Die BTK begrüßt dass durch die geplante Streichung des § 115 Absatz 3 und Änderung des § 116 der besondere Schutz gewisser Berufsgruppen zukünftig auch auf Tierärztinnen und Tierärzte als Angehörige eines Heilberufs, deren berufsmäßig tätigen Gehilfen oder bei ihnen zur Vorbereitung auf den Beruf tätige Personen ausgeweitet werden soll. Die in den vielfältigen Bereichen tätigen Tierärztinnen und Tierärzte in ihrer bedeutenden täglichen Arbeit besonders zu schützen, ist angesichts der zunehmend vorkommenden Bedrohungssituationen unbedingt notwendig und entspricht einer bereits in der Vergangenheit an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz herangetragenen Forderung der Bundestierärztekammer.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Stärkung des strafrechtlichen Schutzes des Gemeinwesens (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 30.12.2025

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

StGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Strafrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606150032 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.01.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

49. Videoüberwachung in Schlachthöfen auch bei kleinen Betrieben**Beschreibung:**

Die Einführung der verpflichtenden Videoüberwachung in Schlachtbetrieben wird begrüßt. Die Ausnahmeregelung für kleinere Betriebe lehnen wir jedoch ab. Unabhängig von der Einführung der verpflichtenden Videoüberwachung möchten wir nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass aus unserer Sicht zu weiteren tierschutzrelevanten Themen dringender Handlungsbedarf besteht, die bei einer Änderung des Tierschutzgesetzes mitberücksichtigt werden sollten. Am dringlichsten sind aus unserer Sicht: Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für Tierhaltende, Schaffung grundsätzlicher Befugnisse zur Durchführung der Tierschutzüberwachung in Betrieben oder Anlagen, die tierische Nebenprodukte handhaben, sammeln oder verarbeiten (VTN-Betriebe), Konkretisierung von § 11b

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 252/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMLEH [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

TierSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2606230009 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [alle SG dorthin]

2. **SG2609230017** (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.09.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
Gremien [alle SG dorthin]
Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]
Organe [alle SG dorthin]

50. **Kritik am Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes und Forderung nach EU-weit einheitliche
Haltungs- und Herkunftskennzeichnung**

Beschreibung:

Die BTK hat 2022 zum ersten Entwurf des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes Stellung genommen und unsere grundsätzliche Kritik an dem Vorhaben ausführlich dargestellt. Auch mit der jetzt vorliegenden Überarbeitung des Gesetzes sind diese grundlegenden Kritikpunkte nach wie vor aktuell. Daher sehen wir von einer ausführlichen Kommentierung des vorliegenden Entwurfs ab. Lediglich zur Ausweitung der verpflichtenden Kennzeichnung auf ausländische Ware möchten wir anmerken, dass wir die Absicht dahinter zwar nachvollziehen können und grundsätzlich begrüßen, aber nach wie vor Bedenken bzgl. der praktischen Durchführbarkeit haben. Wie in der Stellungnahme von 2022 angemerkt, wäre es zielführender, eine EU-weit einheitliche Haltungs- und Herkunftskennzeichnung anzustreben

Referentenentwurf:

Drittes Gesetz zur Änderung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 17.04.2026

Federführendes Ministerium: BMLEH [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

TierHaltKennzG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2606230011** (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [\[alle SG dorthin\]](#)

51. **Anmerkungen zum Vorschlag zur remote Schlachtieruntersuchung (VO (EU) 2017/625) / (EU) 2019/624 und (EU) 2029/627**

Beschreibung:

Zum Vorschlag der EU-Kommission zur Einführung von Regelungen, die unter bestimmten Voraussetzungen eine remote-Schlachtier- und Fleischuntersuchung (ohne physische Anwesenheit des amtlichen Tierarztes) und eine verzögerter Fleischuntersuchung ermöglichen sollen, hat die BTK dem zuständigen Fachreferat des BMLEH Anmerkungen zur Verfügung gestellt. Die BTK lehnt ab, dass die Schlachtieruntersuchung vom amtlichen Fachassistenten durchgeführt wird und der Tierarzt nur bei Auffälligkeiten hinzugezogen werden soll.

Interessenbereiche:

Tierschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

52. **Forderungen zum Bürokratieabbau**

Beschreibung:

Die BTK begrüßt die im Referentenentwurf vorgesehenen Maßnahmen zum Abbau bürokratischer Belastungen grundsätzlich. Besonders unterstützt die BTK die geplante Änderung des Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes, wonach die bisherige Genehmigungspflicht für die Kremierung von Equiden durch eine Anzeigepflicht ersetzt werden soll. Die BTK sieht darin einen sachgerechten Bürokratieabbau, der die praktische Umsetzung erleichtert und die zuständigen Behörden entlastet.

Referentenentwurf:

Gesetz für Bürokratierückbau im Bereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sowie weiterer Bereiche (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 12.06.2026

Federführendes Ministerium: [BMLEH](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[LFGB](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [TierNebG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Arzneimittel [\[alle RV hierzu\]](#); Lebensmittelsicherheit [\[alle RV hierzu\]](#); Tierschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2606250042** (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.06.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [alle SG dorthin]

53. **Rechtssicherheit und Bürokratieabbau bei der Neufassung der
Betäubungsmittelverschreibungsverordnung**

Beschreibung:

Die Bundestierärztekammer (BTK) begrüßt die geplante Modernisierung und Digitalisierung der Verschreibung von Betäubungsmitteln, sieht jedoch Anpassungsbedarf, um den besonderen Anforderungen der tierärztlichen Praxis gerecht zu werden. Insbesondere fordert die BTK praxisnahe Regelungen, Rechtssicherheit und den Abbau unnötiger bürokratischer Belastungen.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Verordnung zur Neufassung der BtMVV

Datum des Referentenentwurfs: 17.06.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BtMVV 1998 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2607140031 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.07.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

54. **Anregung zur Aufnahme einer Ausnahme für Sensorrohrmarken in § 6 TierSchG**

Beschreibung:

Ziel ist es, den Einsatz digitaler Sensortechnik zur kontinuierlichen Gesundheitsüberwachung von Nutztieren rechtlich zu ermöglichen, da diese einen wesentlichen Beitrag zur Früherkennung von Erkrankungen und Tierseuchen sowie zur Verbesserung von Tiergesundheit und Tierwohl leisten kann. Angeregt wird eine eng begrenzte gesetzliche Ausnahme, die den technischen Fortschritt berücksichtigt und Rechtssicherheit schafft.

Betroffenes geltendes Recht:

TierSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2609210026** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.08.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [alle SG dorthin]

55. **Anmerkungen zur Vereinfachung des nationalen Antibiotikaminimierungskonzepts**

Beschreibung:

Gemeinsame Stellungnahme der Bundestierärztekammer (BTK) und des Bundesverbandes Praktizierender Tierärzte (bpt) zum Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) zur Vereinfachung des nationalen Antibiotikaminimierungskonzepts. Die Stellungnahme begrüßt die vorgesehenen Entlastungs- und Vereinfachungsmaßnahmen grundsätzlich und enthält fachliche Anmerkungen sowie konkrete Änderungsvorschläge zur Weiterentwicklung des Konzepts. Ziel ist eine praxistaugliche Ausgestaltung des Antibiotikaminimierungskonzepts unter Beibehaltung eines wirksamen Antibiotikamonitorings und einer verantwortungsvollen Antibiotikaaanwendung in der Nutztierhaltung.

Betroffenes geltendes Recht:

TAMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2609210027** (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.08.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1.100.001 bis 1.110.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (3):

1. Bayerische Landestierärztekammer
2. Tierärztekammer Niedersachsen
3. Landestierärztekammer Baden-Württemberg

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[Lobbyregister-2024.pdf](#)